

Report



Gehen für die Sache der Naturheiler auf die Strasse: Katarzyna Kuhn Hämmerli, Martin Schmidlin und Uta Knuth (v. l., Bildmitte) beantworten am Begegnungstag der Naturheilkunde auf dem Luzerner Falkenplatz die Fragen von Passanten.

Bilder: Urs Flüeler / pd

- **Naturheilkunde: Kantonale Initiative wurde eingereicht**
- **Anerkannte Naturheilpraktiker sorgen sich um Qualität**
- **Liberalisierung soll rückgängig gemacht werden**

Naturheiler gegen Freigabe

Seit 2006 ist die Naturheilkunde liberalisiert: Nicht-ärztliche Alternativmediziner können einfach loslegen. Anerkannte Heilpraktiker befürchten den Abbau von Qualität und Kompetenz. Und mit ihnen 8472 Luzerner.

Stellen Sie sich vor: Sie sitzen im Flugzeug, Ferien, endlich abschalten, die Familie verträgt sich, Beine strecken. Dann die Ansage: «Hier spricht ihr Captain, ich freue mich, Sie zu meiner ersten Flugstunde an Bord der Boeing 757 zu begrüßen...» Wer würde hier nicht sofort den Flieger per Notrutsche verlassen? Wer würde je noch einem Flugkapitän vertrauen? Eine rhetorische Frage, die ein Anwesender anlässlich der Unterschriftenübergabe (siehe «Zurück auf Feld 1») in den Raum stellte.

Seit 1. Januar 2006 müssen Komplementärmediziner in den Bereichen Homöopathie, Traditionelle Chinesische Naturheilkunde (TCM) und Traditionelle Europäische Naturheilkunde (TEN) im Kanton Luzern keinen Nachweis mehr über ihre Ausbildung vorlegen – Liberalisierung nennt sich dieser Vorgang. Wer sich zum Naturheiler in diesen Fachrichtungen berufen fühlt, kann hier und heute seine Praxis eröff-

nen. Dass damit auch potenzielle Scharlatane auf den Plan gerufen würden, hat den Grossen Rat bei der Behandlung des neuen Gesetzes im Sommer 2005 nur am Rande interessiert. Das Ziel, so hiess es vor zwei Jahren, müsse ein eidgenössisches Diplom sein. Das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) hatte bis letzte Woche den Auftrag, die entsprechenden Rahmenbedingungen auszuarbeiten.

Nun allerdings seien diese Arbeiten sistiert, ist aus Bern zu hören – das Bundesamt für Gesundheit (BAG) habe dem BBT die Ampeln auf Rot gestellt: Man wolle zuerst die Abstimmung über die eidgenössische Volksinitiative «Ja zur Komplementärmedizin» abwarten. «An mehreren Fronten behindert der Bund die Komplementärmedizin»,

kommentiert dazu zum Beispiel das «St. Galler Tagblatt» am 23. Juni 2007.

Markus Dürr: Naturheiler sollen handeln

Dass das Luzerner Initiativkomitee weit über 8000 Unterschriften zustande brachte, erstaunt Regierungsrat Markus Dürr nicht – für ihn wiegt allerdings das Faktum schwerer, dass die Standardisierung der Ausbildung und der Abschlüsse in den gegen 200 komplementärmedizinischen Fachrichtungen nicht gegeben sei. «Es kann nicht Aufgabe der Behörden sein, in diesem Wirrwarr für Ordnung zu sorgen.» Deshalb sei es besser gewesen, den Markt zu öffnen und sich selber regulieren zu lassen: «Die Verbände sollen dafür sorgen, dass ihre

Mitglieder gut ausgebildet sind und Scharlatane entlarvt werden.» Das Gesundheitsdepartement könnte bei entsprechender Sachlage, so Regierungsrat Markus Dürr, ein Berufsverbot aussprechen. Der Gesundheitsdirektor hatte in der Behandlung des neuen Gesetzes im

Nidwalden und Zürich: Weiterhin Bewilligungspflicht

Grossen Rat auch stets betont, dass andere Kantone dem Luzerner Modell folgen würden. Die Realität hat ihm nicht Recht gegeben: Die Bewilligungspflicht für Alternativmedizin bleibt so zum Beispiel in Nidwalden bestehen. Das hat der Landrat am 30. Mai 2007 entschieden. Es sei zum Schutz des Patienten, wenn die Alternativmediziner weiterhin eine Bewilligung haben müssen. Bereits im April sprach sich das Zürcher Kantonsparlament gegen die Freigabe der nicht-ärztlichen Komplementärmedizin im neuen Gesundheitsgesetz aus.

«Freigabe ist keine gute Idee»

«Die Freigabe der drei Naturheilpraktiker-Ausrichtungen ist keine gute Idee», sagt Aurelio Nosetti, Arzt und Homöopath in Emmenbrücke. Es brauche, sagt er weiter, wie für die schulmedizinische Praxis, klare Richtlinien und Ausbildungsvorschriften. «Fällt dieses weg, so kann sich jeder nach der Lektüre eines Büchleins über Homöopathie einige Mittel anschaffen und therapieren», umreist er die aktuelle Situation im Kanton Luzern. Dies führe zu schlechten Resultaten. «Und schlussendlich wird – beispielsweise – die ganze Homöopathie kaputt gemacht», befürchtet Nosetti. Eine gesetzlich geregelte Ordnung biete den Patienten mehr Sicherheit. Und: «Auch für die Praktizierenden ist es sicherer, mit einer sauberen gesetzlichen Lösung zu arbeiten.»

Interessantes aus dem «Ländle»

Derzeit arbeitet die liechtensteinische Regierung an einer Verordnung über den Gesundheitsberuf Naturheilpraktiker – die Vernehmlassung wird am 13. Juli 2007 abgeschlossen sein. Das «Ländle» steht nicht eigentlich im Ruf, besondere Vorlieben für Reglementierungen zu hegen. Und doch: Im Entwurf der Verordnung stützt man sich auf schweizerische Instanzen. Im Kommentar schreibt die liechtensteinische Regierung unter anderem: «Nach diesem Gesetz (Binnenmarktgesetz, SR 943.02) können Personen mit einem Berufssitz ihre Erwerbstätigkeit innerhalb der gesamten Schweiz ausüben. Dies hat zur Folge, dass jene Kantone mit geringeren Anforderungen für die Berufszulassung seitens der Berufsanwälter eine hohe Attraktivität geniessen.» Aus diesem Grund soll die Verordnung des «Ländle» die Zulassung von Naturheilpraktikern reglementieren und nicht freigeben: «Mit diesem Artikel», heisst es seitens der Regierung, «soll das liechtensteinische Qualifikationsniveau festgelegt werden. Es wird vorgeschlagen, auf die Eintragung im Erfahrungsmedizinischen Register (EMR) abzustellen. Alternativ gilt jeweils die erfolgreiche Absolvierung einer Prüfung je nach Fachbereich beim Verein Schweizerische Homöopathie-Prüfung (shp), bei der Schweizerischen Berufsorganisation für Traditionelle Chinesische Medizin (SBO-TCM) sowie bei der Schulprüfungs- und Anerkennungskommission der Naturärztevereinigung der Schweiz (SPAK) als Nachweise im Sinne des Artikels.» Gegenüber der jetzigen, unregulierten Situation sei es in jedem Fall besser, erläutert die Regierung, auf eine Registrierung respektive auf die Ablegung einer Prüfung abzustellen.

Zurück auf Feld 1

8472 beglaubigte Unterschriften reichte das Initiativkomitee «Ja zur Luzerner Naturheilkunde – Für Qualität und Kompetenz» am Freitag, 29. Juni ein. «Das sind mehr als das Doppelte der vorgeschriebenen Anzahl, die wir innerhalb kurzer Zeit sammeln konnten», freut sich Renata Maria Meile, diplomierte Homöopathin in Luzern. In ihren Augen ein grossartiger Erfolg: «Wir haben an den Sammlungen im ganzen Kanton von der Bevölkerung grosse Unterstützung erhalten.» Die Initiative verlangt die Ergänzung des Luzerner Gesundheitsgesetzes in diesen Punkten:

- Die Wiedereinführung der Berufsausübungsbewilligung für Naturheilpraktiker der Fachrichtungen Homöopathie, TCM und TEN
- Die Wiedereinführung des Rechts der erwähnten Naturheilpraktiker auf die Abgabe der von ihnen verwendeten Naturheilmittel.



Innert acht Monaten wurden im Kanton Luzern 8472 Unterschriften gesammelt.

Erwin Rast